



Beitragsordnung des Vereins Haus Leben e. V. (nachfolgend Verein genannt)

Aufgrund § 7 Abs. 2 ihrer Satzung vom 12.01.2026 hat die Mitgliederversammlung des Haus Leben e.V. am 27.05.2026 die folgende Beitragsordnung beschlossen.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie anfallende Gebühren für zusätzliche Angebote (Kurse/ Veranstaltungen/ Workshops).
Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 01. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

1. Der Beitrag wird für ordentliche Mitglieder auf € 50,00 pro Jahr festgelegt.
2. Fördermitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag ab € 250,00 pro Jahr bei gleichem Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.
3. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
4. Die Mitglieder müssen Änderungen der Anschrift oder der Konto-Daten unverzüglich der Geschäftsstelle mitteilen. Entstehen dem Verein durch nicht gemeldete Daten Kosten. Sind diese vom verursachenden Mitglied zu tragen.
5. Der Mitgliedsbeitrag ist bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins einzuzahlen bzw. wird jährlich durch SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von € 5,00 pro Mahnung erhoben. Es ist eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von € 2,50 zu zahlen.

§ 4 Gebühren

1. Für zusätzliche Angebote können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind. Über die Höhe entscheidet der Vorstand.
2. Die Erhebung der Beiträge erfolgt durch EDV-Verarbeitung (Datenverarbeitung) im Verein. Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet, gespeichert und genutzt, soweit dies für Verwaltung, Abrechnung, Mahnwesen und Kommunikation notwendig ist. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Vorstand bzw. der Datenschutzbeauftragte des Vereins.

§ 5 Vereinskonto

Der Mitgliedsbeitrag ist auf nachstehendes Konto zu überweisen. Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlung der Mitgliedbeiträge anerkannt.

Haus Leben e.V.
Sparkasse Leipzig
DE22 8605 5592 1090 0349 85

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur nach § 6 der Satzung vom 12.01.2026 möglich.
Die Verpflichtung zur Zahlung des Beitrages bleibt auch nach dem Verlassen des Vereins bzw. nach Ausschluss aus dem Verein für den Zeitraum der Mitgliedschaft bestehen.

Beschlossen in der Mitgliederversammlung am 27.05.2026